STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 23.03.2023

Drucksache Nr.: 23/0134

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

27.04.2023

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

Benennung eines dritten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, Herrn Christian Günther (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Listenverbindung der Fraktionen SPD, Grüne und FDP) zum dritten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin zu benennen.

Sankt Augustin, 27.3.2023 Sankt Augustin, 30.03.7023

Dr. Max Leitterstorf Bürgermeister

rstorf Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 04.11.2020 wurde der Ausschussvorsitz des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung folgendermaßen benannt (Drucksache Nr. 20/0407):

Vorsitzender: Markus Thiebes (CDU-Fraktion)

- 1. Stellvertretende Vorsitzende: Gudrun Burk (SPD-Fraktion; Listenverbindung der Fraktionen SPD, Grüne und FDP)
- 2. Stellvertretender Vorsitzender: René Puffe (CDU-Fraktion)

Unerwartet ist nun der Umstand eingetreten, dass die bisherige Vertretungsregelung nicht auskömmlich ist, um die Durchführbarkeit der nächsten regulären Sitzung des Ausschusses am 25.04.2023 sicherzustellen. Zwei der o. g. Personen sind voraussichtlich verhindert. Im Falle einer Verhinderung aller drei o. g. Personen wäre eine (ggfs. sehr kurzfristige) Absage der Sitzung alternativlos.

Eine Absage wäre mit erheblichen Nachteilen verbunden. Die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung ist regelmäßig umfangreich. Bei Verschiebung der für den 25.04.2023 vorgesehenen Themen in die am 27.04.2023 stattfindende Ratssitzung bzw. in nachfolgende Sitzungen des Ausschusses ist nicht gewährleistet, dass alle Themen im erforderlichen Umfang beraten werden können. Eine zeitliche Verzögerung einzelner Projekte würde in Kauf genommen werden.

Durch die Benennung eines weiteren stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird die Durchführbarkeit der Sitzung am 25.04.2023 sowie nachfolgender Sitzungen sichergestellt.

\boxtimes	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral hat finanzielle Auswirkungen		
Der auf	Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) €.	beziffert/be	ziffern sich
	Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan	zur Verfügung.	
	Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von □über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich. □über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).		
	Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt len. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.	sind	€ bereit zu
		90	
	Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berück Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.	sichtigt.	